

Betroffenenrat Lehrter Straße

Februar 2018

Protokoll vom 06.02.2018

Protokoll der Betroffenenrats-Sitzung Lehrter Straße (BRL) vom 6.2.2018

Anwesend: U. Breitbach, R. Landmesser, K. Mühlbeyer, . Schamberger, J. Schwenzel, S. Torka, B. Wierer; D. Tuckwiller (FDP Tiergarten), S. Rauhut (Refo/Linke), M. Oberreit (Martinswerk e.V.), Sven Diedrich (SenStadtWohnen)
entschuldigt: S. Born, R. Eismann, M. Raasch, G. Sperr, U. Stockmar.

TOPs:

- 1) Verabschiedung des Protokolls der letzten BRL-Sitzung
- 2) Informationen zum Erbbaurecht (betr. Lehrter Str. 62-65: BImA Erbbaurecht noch bis 2023) - Gäste: Marlene Oberreit (Martinswerk e.V.), Steve Rauhut (Refo/Linke), Sven Diedrich (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)
- 3) Aktuelles aus der Lehrter Straße und Umgebung
- 4) Aktuelles zum QM-Gebiet Moabit-Ost
- 5) Aktuelles aus Moabit
- 6) Verschiedenes und Termine
- 7) Festlegung der Themen und Termin für die nächste Betroffenenratssitzung

TOP 1) Verabschiedung des Protokolls der letzten BRL-Sitzung

Das Januar-Protokoll wird mit 2 Ergänzungen (Links zu Dokumentation der BVV zum 13. und 21.12.2017) verabschiedet (im Netz unter: <http://www.lehrter-strasse-berlin.net/betroffenenrat>).

TOP 2) Informationen zum Erbbaurecht (betr. Lehrter Str. 62-65) mit Gästen (s.o.)

Papier mit Erklärungen zum Erbbaurecht wird verteilt.

M. Oberreit ist Geschäftsführerin des Martinswerk e.V., das als Träger für die Lehrter Straße 11 und für andere Hausprojekte fungiert.

Sie erläutert das **Prinzip des Erbbaurechts**, das die Trennung von Haus und Grundstück bedeutet, was für Privatleute eher ungewöhnlich ist. In der Regel wird es eingesetzt, wenn Land, Kommunen oder Kirchen Grundstücke für Wohnungsbau zur Verfügung stellen, um den Mietpreis nicht durch die Grundstückserwerbskosten zu erhöhen. Eingeführt wurde das Rechtsmodell 1919 zur Erleichterung des Wohnungsbaus.

Das Erbbaurecht hat für beide Seiten Vorteile:

Der Erbbaurechtsgeber hat gar keine Verpflichtung mehr aus dem Grundstück (z.B. Unfall Tanklaster), denn das Recht auf das Grundstück ist auf Zeit vergeben, maximal für 99 Jahre. Der Erbbaurechtsnehmer ist in einer eigentumsgleichen Situation und haftet für alles. Er kann das Grundstück bebauen, kann auf das Erbbaugrundstück Kredite oder Darlehen aufnehmen. Dabei ist der Beleihungswert nur 80% vom Grundstückswert. Neben dem Grundbuch existiert noch das Erbbaugrundbuch, was für die Belastung des Grundstücks entscheidend ist. Der Erbbauzins wird im Erbbaurecht festgeschrieben, z.B. wird bei 3% Erbbauzins vom Grundstückswert das Grundstück in 99 Jahren 3 Mal bezahlt. Im Vertrag können auch Steigerungsklauseln für den Zins festgelegt werden. Es handelt sich um reinen Zins, keine Tilgung dabei. Das Grundstück fällt nach der vereinbarten Zeit an den Erbbaurechtsgeber zurück (sog. Heimfall). Evtl. müssen Entschädigungen für Wertverbesserungen gezahlt werden, genaueres regelt §27 ErbbauRG. Die Ausgestaltung des Vertrages wird durch die Verhandlungen der Parteien bestimmt.

In der Regel wird für den Ablauf des Zeitraumes ein gegenseitiges Vorkaufsrecht vereinbart. Das Erbbaurecht kann aber auch verlängert werden, dann wird ein neuer Zins vereinbart.

Bei Erbpacht ist die Grunderwerbssteuer in der Regel fällig (nach einer komplizierten Berechnung).

Hier gibt es weitere Informationen zum Erbbaurecht: http://www.exrotaprint.de/wp-content/uploads/2016/11/5-ExRotaprint-Nachrichten_Erbbaurecht.pdf
https://www.stiftung-trias.de/fileadmin/media/downloads/trias_Erbbaurecht-Broschuere_12-Seiter_k6_Druckvers.pdf, <http://stadt-neudenken.tumblr.com/Werkst%C3%A4tten>

– Diskussion zum Erbbaurecht und zu den Häusern Lehrter Straße 62-65 –

J. Schwenzel berichtet von einer Genossenschaft, die nach Ablauf des Erbbaurechts einen so viel höheren Zins an das Land Berlin zahlen sollte, dass sie sich entschlossen hat, das Grundstück zu kaufen, obwohl die Verantwortlichen eigentlich Befürworter von Erbbaurecht waren. Das Instrument wird als Modell für Wohnprojekte wieder häufiger angewendet, z.B. mit der Stiftung Trias.

S. Rauhut berichtet von dem für die Refo-Community sehr günstigen Vertrag mit der Landeskirche, 99 Jahre, kein Zins, daher auch keine Grunderwerbssteuer. Das ist aber ein Sonderfall. Es gab einen enormen Sanierungsrückstau. Sie haben sich vertraglich verpflichtet, das vor vielen Jahren ausgebrannte Haus zu sanieren, die alte Kita abzureißen und eine neue zu bauen. Die Landeskirche hätte das ganze Grundstück mit der Kirche für 8-12 Millionen € verkaufen können. Der Erbbaurechtvertrag kam nach langen Verhandlungen auch wegen viel Unterstützung für das Projekt innerhalb und außerhalb der Kirche zustande. Den Bau der Kita haben Bund und Land mit 1,5 Millionen € gefördert. Die Refo hat für den Ausbau einen Kredit über 5,5 Millionen € aufgenommen, der über 25 Jahre zurückzuzahlen ist.

D. Tuckwiller erkundigt sich nach der Situation der Lehrter 11 und nach Möglichkeit Erbbaurechtsverträge zu kündigen.

M. Oberreit erklärt, dass es immer auf den jeweils gültigen Kapitalzins bei Vertragsabschluss ankommt. Damals mussten Kredite mit 7-8% aufgenommen werden, so dass der Erbbauzins von 3% günstig war. Später gab es Verhandlungen mit der Erbbaurechtsabteilung des Senats und 2010 wurde das Grundstück Lehrter Straße 11 gekauft (300.000 €). Sie erklärt, dass Erbbaurechtsverträge nicht vorzeitig kündbar sind, sie sind für eine bestimmte Zeit festgelegt. Auch außerordentliche Kündigungen sind erst dann möglich, wenn der Zins 2 Jahre nicht gezahlt wurde.

S. Rauhut ergänzt, dass das Erbbaurecht an bestimmte weitere Rahmenbedingungen gekoppelt werden kann, z.B. würde bei der Refo der Heimfall (d.h. das Objekt fällt zurück an die Kirche) eintreten, wenn sie die Gemeinnützigkeit verlieren.

Außerdem berichtet er von einer Runde bei Stadtentwicklungssenatorin Lompscher, bei der erklärt wurde, dass das Land Berlin unter Rot-Rot-Grün keine Grundstücke mehr verkaufen, sondern in Erbpacht vergeben will.

J. Schwenzel ergänzt, dass die Entschädigungsregelung ein Anreiz für den Erbbaurechtsnehmer sein kann, die Gebäude in gutem Zustand zu halten und damit eine Verlängerung des Erbbaurechts zu erreichen.

B. Wierer erkundigt sich, ob Einnahmen aus Erbbauzinsen steuerlich als Einnahmen gelten. Das wird bestätigt.

Auf Nachfrage von Mietern erklärt M. Oberreit, dass der Erbbaurechtsnehmer das Dach ausbauen, Balkone und Aufzüge anbauen könne, wenn das im Vertrag nicht ausgeschlossen ist.

Auf Nachfrage erklärt M. Oberreit, dass es möglich sei in Häusern auf Erbbaugrundstücken Eigentumswohnungen zu verkaufen (nach Novy Huy).

S. Torka berichtet über die Antwort der BImA auf eine Mail des Betroffenenrats vom 15.1.18, in der sich dieser mit einzelnen konkreten Fragen zu den verschiedenen Möglichkeiten erkundigt hatte, wie die BImA mit den Grundstücken nach Ablauf des Erbbaurechts umzugehen gedenke. Die BImA (Frau Finkemeier-Rosendahl) erklärt, dass noch keine Entscheidung über eine Verlängerung der Erbbaurechtsverträge bzw. einen Verkauf der Grundstücke getroffen

worden sei. Interessanterweise schreibt sie weiterhin, dass die **Anna Real Estate S.e.c.s.** unverändert Erbbaurechtsnehmerin für die Grundstücke Lehrter Straße 62-65 und somit Vertragspartnerin der BImA ist. Das erscheint irritierend angesichts des Verkaufs an die Patrizia AG. Es sei kaum vorstellbar, dass Häuser gekauft werden, die 5 Jahre später an den Erbbaurechtsgeber zurückfallen.

K. Mühlbeyer erklärt, dass die **Hausverwaltung Baugrund**, die nach dem Verkauf an die Anna Real Estate eingesetzt wurde, weiterhin die Hausverwaltung macht und den **Mietern Anfang November mitgeteilt** hat, dass die **Häuser an die Patrizia AG verkauft** wurden.

M. Oberreit erklärt, dass es nicht möglich sei, dass ein Erbbaurechtsnehmer nur die Häuser verkaufen könne, ohne dass das Erbbaurecht geklärt sei. Die Frage von K. Mühlbeyer kann daher nicht geklärt werden.

S. Diedrich empfiehlt den Mietern, die **Grundbücher (Grundbuch und Erbbaugrundbuch) einzusehen**. Sie haben als Mieter ein berechtigtes Interesse. Außerdem könnten sie nach Information der Juristin von SenStadtWohnen **nach dem Informationsfreiheitsgesetz Einsicht in die Erbbauverträge nehmen**. Dazu wäre es sinnvoll sich juristischen Beistand zu holen. Den Antrag solle ein Anwalt stellen.

Es wird vereinbart, dass die Mieter so vorgehen werden.

S. Diedrich berichtet, dass das Land Berlin mehrmals versucht hat Wohnungen von der BImA zu kaufen, es gab längere Zeit Gespräche. Plötzlich im Herbst 2017 hat die BImA erklärt, dass sie die Häuser nicht verkaufen will. Politik des Senats ist es gegenwärtig die Bestände der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu vergrößern, dafür wären die 4.000-5.000 Wohnungen der BImA gut geeignet gewesen. Wie die politische Konstellation 2023 sein wird, kann man noch nicht voraussehen. Zudem sei nicht alles, was politisch wünschenswert ist, auch umsetzbar.

K. Mühlbeyer erklärt auf Nachfrage nach den Interessen der Mieter*innen, dass sie kein organisiertes Hausprojekt sind. Nach der Information über den Verkauf durch die Hausverwaltung haben einzelne Informationen über die Patrizia gesammelt und sind erschrocken. Viele Mieter sind noch nicht aktiv geworden, da sich nach dem letzten Verkauf 2009 nicht viel verändert habe. Es wurde nicht modernisiert, außer, wenn Wohnungen frei wurden. Viele haben auch nicht die Kapazitäten sich zu engagieren. Es gibt Mieter, die über 80 Jahre alt sind. Eine Wohnung steht seit August 2017 leer (Mieter ist verstorben), eine Wohnung wird gerade saniert. Andererseits haben Mieter auch Angst, die Wohnung zu verlieren. Sie selbst wohnt seit 10 Jahren dort, hat mit mehreren Parteien gesprochen und wünscht sich Ideen, wie eine Mietergemeinschaft entstehen kann. Manche Wohnungen sind instandsetzungsbedürftig. Das Dachgeschoss wird als Wäscheboden genutzt. Es stellt sich die Frage, ob Dachausbau, Aufzugsanbau oder Balkone geplant sind. Es gibt auch einzelne Wohnungen, die sich für eine Zusammenlegung eignen würden. Sie erkundigt sich, ob das genehmigt werden muss.

S. Diedrich sieht auch angesichts der Lage Aufwertungsmöglichkeiten. Er schlägt vor, den Milieuschutz auf diese Häuser auszuweiten.

Nachtrag: Die Linke hat einen entsprechenden Antrag „Ausweitung Milieuschutz auf die ganze Lehrter Straße“ in die BVV eingebracht. Link: <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=8573>

Außerdem werden sie in der BVV nach Bauanträgen für Dachausbau, Aufzug und Balkone und Wohnungszusammenlegungen nachfragen.

Betroffenenratsmitglieder vereinbaren mit der Mieterin, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine **Mieterversammlung** mit der Baugrund HV und der Patrizia zu organisieren, aber zunächst auf konkrete Informationen zu warten. Wenn es wärmer wird, soll gemeinsam zu einem kleinen **Grillfest** auf den Freiflächen eingeladen werden.

TOP 3) Aktuelles aus der Lehrter Straße und Umgebung

Mittelbereich Lehrter Straße.

Degewo-Baustelle: Betroffenenratsmitglieder berichten, dass gestern ein Bauleiter von Ludwig Freytag im B-Laden war und die Information über die Nacharbeiten, die auch an die Haustüren geklebt wurde, vorbei gebracht hat. Die Bodenplatte für den Degewo-Bau wird in verschiedenen Abschnitten betoniert, dafür sind wieder Flügelglättarbeiten vom 6.2. und 8.2. notwendig. Der Tiefbau soll bis spätestens zum 9.2. fertig werden. Weitere Flügelglättarbeiten sind für die 8. und 9. Kalenderwoche geplant. Der Betroffenenrat bemängelte, das Fehlen einer Kontakttelefonnummer auf dem Informationsblatt. Lärmbelastung ging in den letzten Tagen von Kompressoren aus, die das Wasser aus der Baugrube rausgeblasen haben. Nachbarn informieren, dass am 6.2. bis kurz vor 19 Uhr betoniert wurde und die Wände wackeln.

Am 27.2. soll der zweite Kran aufgestellt werden.

2. Bauabschnitt südlich: Auch hier sind einige Anwohner von zeitweiligem nächtlichem Lärm und hellem Flutlicht betroffen (Lehrter 22 und 17).

Fußweg vor „Sardinienbüchse“ oder „Blechkiste“ Kruppstraße

Der Fußweg beim Neubau Lehrter Straße 57, Haus 6, ist immer noch gesperrt. Nachbar regt an beim Straßen- und Grünflächenamt nachzufragen, ob dort wieder Parkplätze entstehen. Es wird wohl einen Eingang geben.

Lehrter Straße 4 – Energetische Sanierungsmaßnahmen

Der Betroffenenrat hatte bei der Geschäftsführung der Immeo am 3.1.18 nach den Sanierungsarbeiten an den Häusern Lehrter Straße 1-4 und 70-75 nachgefragt, über die die Mietervertretung bereits berichtet hatte (s. Protokoll Nov. 2017). Insbesondere ging es um die Planierung der Fläche neben dem Eingang zur Lehrter Straße 4, um die Fällung eines Baumes und die Abräumung von Beeten, die Mieter angelegt hatten.

Hans-Jürgen Schulte, Immeo, antwortete am 15.1.18 und bestätigt die Vermutung, dass die Fläche für Baustelleneinrichtungen gebraucht werde, die befestigte Fläche kann nicht dafür verwendet werden, da sie eine Feuerwehrezufahrt ist. Der Baum wäre in einem jämmerlichen Zustand mit einem großen Anteil von Totholz gewesen und nicht unter die Baumschutzverordnung gefallen. Die Rodung der Sträucher im Bereich der Fassaden sei für die Gerüststellung notwendig, außerdem sei die Strauchpflanzung in die Jahre gekommen und verwildert. Die Modernisierungsmaßnahmen seien den Mietern mit Schreiben vom 31.5.17 angezeigt worden, so dass sie davon ausgegangen seien, dass diese ihre Pflanzen entfernen. Er sagt zu, dass sie, wenn nachweislich Mieteranpflanzungen, die sie nicht als solche erkannt haben, den Rodungen zum Opfer gefallen seien, diese im Rahmen der Wiederherrichtung der Außenanlagen zu ersetzen.

Nordhafenpark Moabiter Seite

Es gab eine Begehung mit Landschaftsplaner Bernd Krüger, I. Nurkeit, J. Schwenzel und S. Torka zur Beurteilung der Situation im Hinblick auf Erholung und Naturschutz bzw. Vogelschutz nach der Fertigstellung. An einer Stelle sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen (Entwässerung Bahnstrecke).

Die Gruppe wollte insbesondere herausfinden, inwieweit die Zusagen, die bei der Betroffenenratssitzung von Mai 2015 gegeben wurden, auch umgesetzt sind. Erfreulich ist aus Naturschutzgründen unter den Neupflanzungen der viele Liguster, die Wildrosen (andere Sorte, als in unsere Pflanzenvorschlagsliste) und die Felsenbirnen. Einig war man sich, dass diese Arten alleine nicht ausreichend sind und idealerweise ergänzt werden sollten durch Feuerdorn (vor der Umgestaltung am Ort mehrfach vorhanden), Weißdorn und Zierapfel als Vogelnähr- und vor allem -nistgehölze. Daneben sollten in den entstandenen Lücken die am Ort vorhandenen Arten (Pfeifenstrauch, Flieder, Spirea und Schneebeere) ergänzt werden, um mehr Dichte

und Kompaktheit zu erreichen. Zunächst bleibt abzuwarten, wie sich die Neupflanzungen entwickeln.

Lücken wurden insbesondere festgestellt an der Böschung zur Fennbrücke und am Eingangsbereich, sowie mehrere Lücken an der Böschung zur Heidestraße, eine ist z.B. an der neuen Treppe. I. Nurkeit gibt zu bedenken, dass die offene Situation an den Wegen vermutlich dazu führen wird, dass Hunde regelmäßig durch die Pflanzflächen toben, und daher die Brutsituation für die Vögel noch schwieriger wird. B. Krüger gibt zu bedenken, dass mit Absicht nicht dicht an den Wegen gepflanzt wird, weil sonst häufig zurückgeschnitten werden muss. Man muss akzeptieren, dass das Grünflächenamt auf Pflegeleichtigkeit achtet.

Der Betroffenenrat hat am 26.1.18 an Herrn Petersen von der Senatsverwaltung geschrieben und nach den geplanten Maßnahmen zwischen Nordhafenbrücke und Kieler Brücke gefragt und an das beauftragte Landschaftsplanungsbüro relais, das um eine gemeinsame Begehung gebeten wurde, um konkrete Vorschläge für weitere Pflanzungen zu besprechen.

Am 31.1.18 hat Herr Petersen beide Mails beantwortet. Er ist der Meinung, dass eine höhere Dichte an der Fennbrücke in der kommenden Vegetationsperiode entstehen wird, Weitere Pflanzarbeiten wird die Senatsverwaltung nicht vornehmen, dafür sollen wir uns wieder an das Grünflächenamt Mitte wenden. An der Nordhafenbrücke hätten mehr Sträucher als vorgesehen entfernt werden müssen, es wurden Sträucher und 3 Weiden nachgepflanzt. Da an der Brücke Sanierungsmaßnahmen kommen, nicht so dicht. Er erklärt, dass die Bäume und Sträucher 2 Jahre von der Senatsverwaltung im Rahmen der Entwicklungspflege gepflegt werden, ansonsten aber das Grünflächenamt wieder zuständig ist. Zwischen der Nordhafenbrücke und der Kieler Brücke werde noch bis Ende Februar gefällt.

Zu diesem Abschnitt hat der Betroffenenrat noch einmal genauer nachgefragt, die Antwort steht noch aus.

Baumaßnahmen im Poststadion

Bei Anwohnern ist der Eindruck entstanden, dass es nicht oder kaum weitergeht.

J. Schwenzel berichtet, dass der Grundbelag der oberen Fußballplätze fertig ist, die Rollen des Kunstrasens liegen bereit zum Auslegen. Zur Vorbereitung des Baus der neuen Funktionsgebäude oben sind die Reste der Pappeln entfernt worden.

Auf dem Jugendplatz (ehem. Traglufthallen) liegt ein Schutthaufen. Noch nichts passiert. Die Baumaßnahme Skateranlage ist verschoben worden, voraussichtlich im Sommer 2018 Fertigstellung. Auch der Kiosk ist noch nicht fertig.

Obdachlosigkeit

Mieterin erkundigt sich, ob in letzter Zeit wieder in Treppenhäusern genächtigt wurde. In ihrem Haus war ein polnisches Pärchen, das vor dem Dachboden geschlafen hat. Eine Mieterin wollte das aber nicht dulden, die anderen hätten es akzeptiert. Es ist niemand anwesend, der aus der letzten Zeit ähnliches berichten kann.

Weg zum Hauptbahnhof

Bei der letzten Sitzung hatten sich Anwohner dafür ausgesprochen wegen der Verschiebung der Bodensanierung östlich der Lehrter Straße 6 den Weg zum Hauptbahnhof wieder zu öffnen. Der Betroffenenrat hat ein entsprechendes Schreiben an die Deutsche Bahn gerichtet, aber bis jetzt keine Antwort erhalten. Allerdings haben sich Mieter aus der Lehrter Straße 6 gemeldet und gegen diesen Vorschlag votiert. Sie befürchten mehr Vermüllung und neue wilde Camps, wenn der Weg wieder geöffnet wird.

Imbissbuden an der Invalidenstraße

sind abgeräumt. Ob das auf den Beginn einer Baumaßnahme hindeutet, ist nicht bekannt.

Rathenower Straße 16

Anwohner bemängeln, dass einige Freiflächen hinter dem Querriegel zum Park hin extrem vermüllt sind.

Gericht- und Gefängnisgebäude Lehrter Straße

Es wird wieder nach einem neuen Stand der Planung gefragt. Diese hat sich aber nach Auskunft der GSE seit der Vorstellung bei der Betroffenenratssitzung im Juli 2016 nicht geändert. Lediglich der Drogennotdienst wird zunächst in das Hochhaus Rathenower Straße 16 einziehen, wie im Januar-Protokoll berichtet.

J. Schwenzel berichtet, dass der zwischenzeitlich aufgekommene Wunsch, das Gerichtsgebäude wieder für die Justiz zu nutzen, anscheinend nicht mehr besteht.

R. Landmesser regt an, sich bei der unteren Denkmalschutzbehörde dafür einzusetzen, dass die Einschusslöcher in der Fassade bei einer späteren Sanierung nicht entfernt werden.

Kulturfabrik Lehrter Straße

Zum Tag der Städtebauförderung am 5. Mai 2018 gibt es den offiziellen Spatenstich zum Start der Sanierung.

Baumfällungen und Baumpflanzungen

R. Landmesser berichtet von einem gefällten Rotdorn in der Kruppstraße, sowie vielen Fällungen im Fritz-Schloß-Park. Einige Teilnehmer berichten, dass dort der Sturm stark gewütet habe und Aufräumarbeiten notwendig seien. Immer im Februar wird relativ viel gefällt oder zurückgeschnitten.

S. Torcka berichtet von mehreren neuen Straßenbäumen in der Krupp- und Lehrter Straße. Dabei kommt die Frage auf, warum diese Neupflanzungen mit grobem Kiez bedeckt werden.

S. Torcka informiert über frühere Gespräche mit Herrn Leder, der für die Straßenbäume zuständig ist, dass ein besonderes Substrat für die Neupflanzungen verwendet werde. Oben drauf kommt der grobe Kies, da dieser den Regen gut durchlässt und sich nicht so stark verdichtet wie Erde. Außerdem könnten Wildkräuter daraus sehr leicht entfernt werden und Hunde würden den Kies eher meiden (letzteres kann S. Torcka nicht bestätigen).

Einige Anwohner bemängeln, dass sich der Kies auf die Gehwege verteilt.

TOP 4) Aktuelles zum QM-Gebiet Moabit-Ost

Treffen im QM zu Treffpunkte und Strukturen, sowie Nachbarschaft nächste Woche.

R. Landmesser berichtet, dass der Quartiersrat über die Verstetigung diskutiert hat und verschiedene Beispiel aus Tiergarten-Süd und dem Sprengelkiez vorgestellt wurden.

TOP 5) Aktuelles aus Moabit

Die SHK in der Perleberger /Ecke Lübecker Straße ist mit Selbsthilfegruppen voll belegt.

Vorschläge für den Klara-Franke-Preis können bis 25.2.18 beim B-Laden eingereicht werden.

TOP 6) Verschiedenes und Termine

Im Stadtentwicklungsausschuss am 28.2. wird u.a. das Bauvorhaben von Diginvest (Hertie-Parkplatz) vorgestellt.

TOP 7) Festlegung der Themen und Termin für die nächste Betroffenenratssitzung

6. März 2018, 19 Uhr, Hauptthema: GSE-Häuser nach Auslaufen der Sozialbindung

3. April 2018, 19 Uhr, Hauptthema: Umweltamt zur Bodensanierung östlich Lehrter Straße 6 und Bau des bahnbegleitenden Döberitzer Grünzugs